



## **Diagnostik-/ Therapievereinbarungen** (für Eltern nichtvolljähriger Kinder und Jugendliche)

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname des/der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname des Kindes / Geburtsdatum

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Krankenversichert bei: \_\_\_\_\_

Versichert über: \_\_\_\_\_ Versicherungsnr.: \_\_\_\_\_

Die Therapeutin verpflichtet sich, die geplante Therapie nach bestem Wissen und Gewissen aufgrund ihrer Fachkenntnisse und Berufserfahrung als Psychotherapeut zu Wohle des Patienten durchzuführen. Sie verpflichtet sich, alles in der Therapie Besprochene absolut vertraulich zu behandeln: kein Außenstehender, wird Inhalte aus dem Therapiegespräch erfahren, es sei denn es liegt eine ausdrückliche Schweigepflichtentbindung für diese Person vor.

Eine Adressen- und/oder Telefonnummernänderung sowie einen Austritt oder Wechsel der Krankenversicherung sollte umgehend mitgeteilt werden. Es gehört zu Obliegenheiten für ausreichenden Versicherungsschutz Ihrer Tochter/Ihres Sohnes insbesondere auch bei Wechsel der Krankenversicherung zu sorgen.

Der Patient bzw. der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich, jeweils zu Beginn eines Quartals seine Chipkarte vorzulegen. Ein Wechsel der Krankenkasse muss unverzüglich mitgeteilt werden.

Psychotherapie ist eine zeitlich begrenzte Maßnahme. Vor einer Kurz- oder Langzeittherapie finden mindestens zwei probatorische Sitzungen statt – möglich sind bis zu vier bei Erwachsenen und bis zu sechs bei Kindern und Jugendlichen. Eine Therapiesitzung dauert i.d.R. 50 Minuten. Ein Kennenlernen im Rahmen der Sprechstunde (bis zu 6x 50 Min.) kann ebenfalls eine Option sein. Kurzzeittherapien umfassen bis zu 24 + 6 (Bezugspersonen) Therapieeinheiten. Die Beantragung erfolgt in zwei Schritten für jeweils ein Kontingent von 12 +3 (Bezugspersonen) Therapieeinheiten. Eine Kurzzeittherapie kann in eine Langzeittherapie (60+15 und anschließend 80+20) umgewandelt werden. Die Behandlung kann auch in einer Gruppe durchgeführt werden. Eine Therapieeinheit dauert dann 100 Min.

Die Beantragung bei der Krankenkasse erfolgt möglichst schon während der probatorischen Sitzungen.

Beendet der Patient die Therapie vorzeitig, so ist es wünschenswert, die Gründe in einem Abschlussgespräch mit dem Therapeuten zu besprechen.

Der Therapeut kann die Therapie vorzeitig beenden, wenn die Voraussetzungen für das Gelingen der Behandlung nicht mehr gegeben sind. Die Gründe werden besprochen.

Die Therapie kann nach Absprache für einen längeren Zeitraum unterbrochen werden, wenn dies im Einzelfall entweder auf Seiten des Therapeuten oder auf Seiten des Patienten erforderlich ist. Nach einer Unterbrechung, die länger als 6 Monate dauert, muss für eine Wiederaufnahme der Therapie erneut die Bewilligung der Krankenkasse eingeholt werden.

Die Psychotherapeutische Praxis ist eine Bestellpraxis. Nicht wahrgenommene Termine können meist nicht durch die Behandlung anderer Patienten ersetzt werden. Wir bitten um rechtzeitige Mitteilung, wenn Termine nicht wahrgenommen werden können.

Berichtspflicht gegenüber dem Hausarzt.

Mein Kind hat / Ich habe gar keinen Hausarzt.

Ich bin nicht damit einverstanden, dass mein Hausarzt regelmäßig einen Bericht über die Psychotherapie erhält. Sollten jedoch Informationen für meinen Hausarzt wichtig sein, wird sich Frau Wehleit mit ihm nach Absprache mit mir in Verbindung setzen.

Ich möchte, dass mein Hausarzt jedes Quartal über die Psychotherapie informiert wird.

Persönliche Erklärung des Patienten, bzw. seines gesetzlichen Vertreters:

Ich habe das Merkblatt zur Kenntnis genommen und ich verpflichte mich zur Einhaltung der Vereinbarung.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter